

Antrag der Fraktion der CDU**Armutsbekämpfung gehört auch in dieser Legislaturperiode ganz oben auf die politische Agenda!**

Im April 2015 legte der in der letzten Legislaturperiode eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung einen umfassenden Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Arbeit des Senats zur Bekämpfung und Prävention von Armut vor. Die überwiegende Mehrheit – 88 von insgesamt 131 Empfehlungen – wurde dabei interfraktionell beschlossen. Das Parlament war sich einig, dass diese Empfehlungen zwar kein universelles Patentrezept gegen alle Phänomene der Armut sein können, die erfolgreiche Umsetzung der entwickelten Maßnahmen, von denen viele ohne finanziellen Mehraufwand realisierbar sind, aber einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, insbesondere hin zu mehr Prävention, Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit. Auf dieses starke Signal hat der rot-grüne Senat jedoch nicht angemessen reagiert. Dieser Bericht entspricht nicht den interfraktionellen Erwartungen, sich der nach wie vor bestehenden und sich zum Teil verschärfenden Problemlage nachhaltig, effektiv und zeitnah anzunehmen, um für die Betroffenen und Beteiligten Wege der Verbesserung zu finden und einzuleiten. Er entspricht auch nicht dem in der Zwischenzeit erzielten gesellschaftlichen Konsens im politischen Diskurs in Bremen und Bremerhaven, das Thema Armut als das gesellschaftspolitische Thema des Bundeslandes zu bergreifen. Stattdessen wird im Gegenteil mit dem vermittelten Eindruck „das macht der Senat doch schon alles“ unangebrachte Selbstzufriedenheit deutlich. Der Bericht ist insbesondere auch deshalb enttäuschend, weil er die Chance zum offensiven Aufnehmen und Weiterentwickeln der parlamentarischen Initiative nicht erkennen lässt und so viele Menschen in Bremen und Bremerhaven weiterhin in Perspektivlosigkeit belässt.

Armut und die Frage, wie sich diese bekämpfen und verhindern lässt, ist aber nach wie vor das zentrale politische und gesellschaftliche Problem in Bremen und Bremerhaven. Immer noch sind gut ein Viertel der Bremerinnen und Bremer von Armut betroffen; besonders dramatisch stellt sich die Lage bei Kindern und Jugendlichen dar, wo sogar jeder Dritte in Armut lebt. Ganze Stadtteile sind in Bremen und Bremerhaven inzwischen nicht nur von materieller Armut betroffen, sondern die Menschen erleben dort auch Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung und haben weniger Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Die Zunahme von Armut und Armutsgefährdung sowie das soziale Auseinanderdriften der Quartiere geben vor allem deshalb Anlass zur Sorge, weil sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen infrage stellen. Armut wird auch in Bremen ein Nährboden für Populismus und extreme politische Kräfte, die vermeintlich einfache Antworten auf das Leben in einer zunehmend komplexeren Lebenswelt geben.

Auffällig sind im Vergleich mit anderen Bundesländern und Großstädten vor allem zwei Gruppen, die in Bremen und Bremerhaven zunehmend von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden. Über 44 % aller Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven sind langzeitarbeitslos. Sie nachhaltig und wirkungsvoll in Arbeit zu vermitteln oder ihnen zumindest eine soziale Teilhabe jenseits des ersten Arbeitsmarkts zu ermöglichen, ist – obwohl dies bereits im Armuts- und Reichtumsbericht des Senats 2009 angekündigt wurde – bis heute nicht gelungen. Über Jahre und Jahrzehnte haben sich hier Kreisläufe und „Armutskarrieren“ entwickelt, die zunehmend schwerer zu durchbrechen sind. Kritisch ist – und dies nicht nur im Zusammenhang mit den Langzeitarbeitslosen, sondern im gesamten Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung, dass zwar die aktuelle Situation hinreichend analysiert wurde,

aber noch immer zu wenig Erkenntnisse über die Wirkungsweise und die Erfolgsfaktoren verschiedener Maßnahmen existieren. Die Evaluation und das Nachhalten von Reichweiten und Wirkungen, also Erfolgen und Misserfolgen, muss also in Zukunft stärker in den Fokus genommen werden.

Eine zweite Gruppe, die in Bremen und Bremerhaven in besonderem Maß von Armut betroffen ist, sind Alleinerziehende. 51 % sind aktuell auf Transferleistungen angewiesen. Materielle Not und die Schwierigkeit, den Alltag mit Kindern allein und ohne Unterstützung meistern zu müssen, führen häufig zu einem Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins. Unzureichend verfügbare, teure und unflexible Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich und fehlende Nachmittagsbetreuung für Grundschüler sorgen dafür, dass Ausbildungen abgebrochen werden und der berufliche Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit scheitert. Probleme bei der Altersversorgung sind somit ebenfalls vorprogrammiert. Der Senat ist seit Jahren nicht in der Lage, für die Kinder von Alleinerziehenden passgerechte Angebote vorzuhalten. Auch die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen ist bislang nur unzureichend gegeben.

Besonders erschreckend ist in Bremen und Bremerhaven auch, dass es bisher nicht gelungen ist, ein einheitliches Sprachförderkonzept für den gesamten Bildungsweg vorzulegen. Die Überwindung der Schwierigkeiten an der Schnittstelle zwischen frühkindlichen Bildungsangeboten und den Grundschulen verläuft in einem kleinteiligen Modellprojekt nur zäh und mit großen Hindernissen. Immer noch zeigen bei der verpflichtenden Sprachstandserhebung für Viereinhalbjährige fast 40 % aller Kinder erhebliche sprachliche Defizite. Trotz Sprachförderung schaffen es gut zwei Drittel von ihnen nicht, diese Defizite bis zur Einschulung abzubauen. Die Sprachprobleme setzen sich dann auf dem gesamten Bildungsweg fort und münden nicht selten in einen Schulabbruch ohne Abschluss. Potenziale der Begabung bleiben vielfach unentwickelt und schulische Probleme tragen sich durch bis in eine berufliche Ausbildung, wenn sie denn stattfindet.

Armutsbekämpfung ist eine politische Querschnittsaufgabe, die vor allem in den Bereichen Prävention und Ursachenbekämpfung ansetzen muss. Dabei muss sie weit mehr leisten, als sozialpolitische Fragestellungen zu beantworten: Man darf nicht die Augen davor verschließen, dass eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin die Grundlage für eine erfolgreiche Sozialpolitik ist, und dass Länder und Kommunen, die in der Wirtschaftspolitik erfolgreich sind, wesentlich besser in der Lage sind, auch den Schwächeren in der Gesellschaft entsprechende Unterstützungsangebote zu machen. Armutsbekämpfung gehört auch in dieser Legislaturperiode ganz oben auf die politische Agenda des Senats. Das gilt umso mehr, wenn man in Betracht zieht, dass die Sozialausgaben sich in Bremen und Bremerhaven seit 2007 um über 1 Mrd. € mehr als verdoppelt haben, ohne dass sich an der Lage der Betroffenen substantiell etwas verbessert hat. Fast ein Viertel der bremischen Haushalte binden Mittel, über deren Wirkung in Richtung Milderung, Ursachenbekämpfung und Prävention von Armut viel zu wenig bekannt ist und die an anderen Stellen fehlen; jedenfalls stellt ein reines Mehr an Ausgaben offenbar kein hinreichendes und alleiniges Erfolgskriterium zur erfolgreichen Bekämpfung von Armut dar. Kritisch ist, dass zwar die aktuelle Situation hinreichend analysiert wurde, aber noch immer zu wenige Erkenntnisse über die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente und Maßnahmen existieren. Hier bedarf es deutlich stringenterer Erfolgskontrollen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht den vom Senat vorgelegten Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung als unzureichend an. Er stellt keine geeignete Grundlage dafür dar, die Empfehlungen des Ausschusses mit dem notwendigen Nachdruck in die Realität umzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) verpflichtet sich selbst, die Empfehlungen des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung in den entsprechenden Deputationen und Ausschüssen bis zum 31. März 2017 zu beraten, gegebenenfalls weitere Experten zum Thema Bekämpfung und Prävention von Armut und von sozialer Spaltung anzuhören und eine Prioritätenliste der einzelnen Empfehlungen zu erstellen (gegebenenfalls auf Vorschlag der Verwaltung). Maßnahmen, die ohne finanzielle Auswirkungen bleiben, oder

nur geringe finanzielle Implikationen haben, sind dabei zuerst und sofort umzusetzen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 30. Juni 2017 einen deutlich überarbeiteten Bericht zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen der vorgeschlagenen Priorisierung der Deputationen und Ausschüsse vorzulegen, der ein detailliertes und zwischen den Senatsressorts abgestimmtes Zeit-Maßnahmen-Konzept und einen Zuständigkeitsplan beinhaltet.

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Sandra Ahrens,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU